

## I. Die Gründung der Anstalt.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, dass gerade derjenige Stand, welcher im heutigen Gesellschaftsleben durch seine Thätigkeit und seinen Besitz die hervorragendste Stelle einnimmt, was die fachgemässe Heranbildung seines Nachwuchses betrifft, von den Staatsregierungen bisher ganz ignoriert wurde. Für die Ausbildung des künftigen Gelehrten und Beamten sorgen Gymnasien, für den Techniker Realschulen und polytechnischen Anstalten. Der Forstmann, der Bergmann, der Soldat, der Seemann, alle haben eigene Fachschulen, nur der zukünftige Kaufmann blieb auf Gymnasien oder Realschule angewiesen. Sollte dies darin seinen Grund haben, dass der Kaufmann keiner besonderen Vorbildung für seinen Beruf bedürfe, dass die speciellen Kenntnisse nur Fertigkeiten, welche ihm die Schule nicht zu geben vermochte, Dinge von untergeordneter Wichtigkeit seien, die er sich durch die Praxis und private Thätigkeit leicht aneignen vermöge? Fast scheint es so, und es mag diese Ansicht in früheren Zeiten nicht unberechtigt gewesen sein; aber die Neuzeit stellt höhere Anforderungen an den Kaufmann, wenn er sich über die beschränkte Sphäre des „Krämers“ erheben will. Er bedarf eines grösseren Ausmasses von Bildung und Wissen, um auf der Höhe seiner Zeit zu stehen und die Stellung im gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Leben auszufüllen, zu welcher er berufen ist. Wo aber soll er sich diese Bildung aneignen?

Dass die vorhandenen Lehranstalten hierzu nicht ausreichen, steht ausser Frage. Zwar hat die solide Gymnasial-